



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 6 6 - 0 2 3 3**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

**Bismarckring- Neuaufteilung östl. Fahrbahn- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse-
Luftreinhalteplan**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 02.09.2019

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 93.032.528 €
 in %: 89,25

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2019	Baumaßnahme	26.000			I.03188	616650	66 WIS Fußgänger- sicherung LSA
						26.000	I.02003	841110	66 WIN Einnahmen Grundstücksverkäufe
Summe einmalige Kosten:				26.000		26.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Fahrstreifenmarkierung auf der östlichen Fahrbahn des Bismarckring zu aktualisieren und einen überbreiten Fahrstreifen für den KFZ-Verkehr einzurichten.

Anlagen:

- Querschnitt Bismarckring (Fahrtrichtung Norden),
- Kostenberechnung vom 04.09.2019,
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde,
- Stellungnahme ESWE Verkehr
- Lageplanausschnitt (Blatt 1-6)

C Beschlussvorschlag:

1. Dem Plan zur Neuaufteilung der östlichen Fahrbahn des Bismarckring wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 04.09.2019, abschließend mit 26.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 26.000 € werden überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei dem Projekt I.2003 „66 WIS-WIN Grundstücksverkäufe“. Bei Nichterbringung der erwarteten Einnahmen auf I.2003 erfolgt die Deckung aus dem Budget Dez. V/66. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim Programm I.03188 „66 WIS Fußgängersicherung LSA“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Umwandlung von zwei KFZ-Fahrstreifen und einem nicht mehr regelkonformen Radfahrstreifen in einen überbreiten KFZ-Fahrstreifen und einen überbreiten Radfahrstreifen mit Busfreigabe
- Verbesserung des Angebotes im Umweltverbund
- Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem 1. Ring

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Entfällt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Gemäß dem Stadtverordneten Beschluss zum „Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden.“ wurde der Magistrat beauftragt, die im Sofortpaket genannten Maßnahmen zeitnah umzusetzen um ein Dieselfahrverbot abzuwenden. Teil der Maßnahmenliste ist die „Schaffung eines lückenlosen „Grundnetzes 2020“ an Radverkehrsinfrastruktur, abgeleitet aus dem Zielnetz 2030 des Radverkehrskonzepts“, ein „Umweltsensitives Verkehrsmanagement“ sowie der „Aufbau eines digitalen Systems für die Lenkung des fließenden und ruhenden Verkehrs“.

Durch die Umsetzung der Sitzungsvorlagen 19-V-66-0220- „Bismarckring - Bleichstraße - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse-Luftreinhalteplan“ und 19-V-66-0221- „Bismarckring - Wellritzstraße - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse-Luftreinhalteplan“ wird es möglich, den östlichen Radfahrstreifen auf dem Bismarckring verkehrstechnisch zu verbessern und notwendige Sicherheitsräume vorzusehen. Besonders das Öffnen der Türen von geparkten Fahrzeugen erzeugt Situationen, die für Radfahrer gefährlich werden können. Durch Verbreiterung des Radfahrstreifens können Radfahrer den notwendigen Sicherheitsabstand einhalten und gefahrlos den 1. Ring zwischen Dotzheimer Straße und Sedanplatz befahren. Durch Freigabe dieses überbreiten Radfahrstreifens für den Busverkehr, kann der Busverkehr in den verkehrlichen Spitzenstunden den Rückstau des KFZ-Verkehrs umfahren und die Reisezeiten im Linienbetrieb verkürzen. Die restliche Fahrbahn steht weiterhin dem KFZ-Verkehr zur Verfügung und erlaubt auf einem überbreiten Fahrstreifen das Nebeneinanderfahren von zwei PKW. Durch das Einrichten des überbreiten Fahrstreifens wird der Verkehrsraum für den KFZ-Verkehr optisch eingeschränkt, jedoch ohne die verfügbare Kapazität wesentlich zu verringern. Dies erlaubt die bedarfsgerechte signaltechnische Steuerung des Verkehrsflusses auf dem 1. Ring und ist besonders wichtig, während Alternativrouten zum 1. Ring noch nicht vollständig ertüchtigt sind. Sowohl die Freigabe des überbreiten Radfahrstreifens für den Busverkehr, als auch das Einrichten von überbreiten Fahrstreifen für den KFZ-Verkehr haben im Wiesbadener Stadtgebiet gute Ergebnisse gezeigt. Durch die zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahme in Kombination mit der Umsetzung der Maßnahmen Bismarckring - Bleichstraße und Bismarckring - Wellritzstraße lassen sich Synergien nutzen und es kann eine einheitliche Verkehrsführung auf dem 1. Ring mit reduzierten Störungen während der Umbauphase erreicht werden.

Die Maßnahme entspricht den Zielsetzungen, ein Dieselfahrverbot in der Landeshauptstadt Wiesbaden weiterhin zu vermeiden, die Qualität des ÖPNV-Angebots weiter zu verbessern, sowie den Radverkehr entsprechend dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Jahr 2015 zu fördern.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 20. September 2019

Andreas Kowol
Stadtrat